

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 22.
Spezialdruck der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Afters für Zul. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Sonn- u. Festtagen früh bis 1/2 Uhr,
sonst bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.

Abonnementspreis viertelj. 4/2 Rth.,
incl. Bringerlohn 5 Rth.,
durch die Post bezogen 6 Rth.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Rth.
mit Postbeförderung 45 Rth.
Inserate 5 gelp. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Labelsammler:
Satz nach höherem Tarif.
Kartons unter dem Reaktionsstrich
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praenumerando
oder durch Postvorschuß.

N^o 171.

Donnerstag den 20. Juni 1878.

72. Jahrgang.

Bestellungen auf das dritte Quartal 1878 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 15,500)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 33, ge-
langten lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen Zeitungs-Expeditoren
Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten
müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pr. Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 36 Mark, mit Postbeförderung
45 Mark Beilegegebühren unter Vorauszahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 5 gespaltene Petitzeile 20 Pfennige,
für Reclamen aus Petitschrift unter dem Reaktionsstrich 40 Pfennige.
Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach
unserm Preisverzeichnis berechnet, wogegen bei tabellarischem und Ziffer-
Satz Berechnung nach höherem Tarif eintritt. Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

Das Tageblatt wird früh 6 1/2 Uhr ausgegeben und enthält die bis zum
vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in
telegraphischen Original-Depeschen.
Leipzig, im Juni 1878.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Bedarf Aufstellung der Reichstagswähler werden in den nächsten Tagen in die einzelnen Grundstücke
der Stadt von uns Fragebogen gesendet werden, in welche alle diejenigen hier wohnhaft, wenn
auch vorübergehend abwesenden männlichen Personen mit Vor- und Zunamen nach Stand und Gewerbe
einzutragen sind, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und Angehörige des deutschen Reiches sind.
Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben diese Fragebogen den Amtleuten, letztere ihren etwaigen
Wahlmännern zu stellen; die Fragebogen sind genau nach der denselben vorgedruckten Anweisung auszu-
füllen und bei Vermeidung von 15 M Geld- bezw. doppelten entsprechenden Geldstrafe, längstens binnen 2 Tagen,
vom Tage der Zusendung an gerechnet, von 9-12 Uhr Vormittags und von 2-6 Uhr Nachmittags im hie-
rigen Einwohnerbureau, Reichstraße 53/54, von den Hauseigentümern oder deren Stellvertretern persönlich
oder durch Bevollmächtigte, welche über die Hausbewohner genaue Auskunft zu erteilen vermögen, abzugeben.
Jeder Wähler hat sich übrigens nur in dem Fragebogen des Hauses, in welchem er wohnt, einzutragen.
Leipzig, den 13. Juni 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Rißke.

Bekanntmachung.

Die Manns- und Ersahreserveklasse II. Klasse der in diesem Jahre hier gemusterten
Mannschaften sind eingezogen und liegen auf unserm Quartieramt, Rathaus 2. Etage, zum Abholen
bereit, was hiermit zur Kenntnissnahme der Betheiligten gebracht wird.
Leipzig, am 13. Juni 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Lamprecht.

Ruzholz-Auktion.

Im Universitäts-Walde bei Vierbühlwitz sollen
Mittwoch, den 26. Juni 1878 von Vormittags 9 Uhr an
18 Stück eichene Stämme von 15-82 cm. Rütensstärke,
300 „ „ Kiefer „ 16-74 „ „ „
2 „ „ Buchene dergl. „ 17 u. 25 „ „ „
4 „ „ obere „ „ 21-24 „ „ „
59 „ „ eichene Säulen 2 1/2 Meter lang und
187 „ „ Schirmdächer
gegen Erlangung der geordneten Anzahlung sofort nach dem Zuschlage und unter den sonst bekannt zu
machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.
Versammlung: auf dem diesjährigen Schläge des Universitäts-Waldes am langen Wege.
Leipzig, am 15. Juni 1878. Universitäts-Waldamt.
Im Auftrag: H. Beer.

Bekanntmachung.

Auf dem zwischen der Blücher- und Gerberstraße gelegenen Tract der Uferstraße sollen Granitgeschwelle
gelegt und die hierzu erforderlichen Arbeiten einschließlich der Schwelienlieferung an einen Unternehmer in
Accord verbunden werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathaus 2. Etage
Zimmer Nr. 1 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Schwelienlieferung in der Uferstraße“
versehen ebendasselbst, und zwar
bis zum 3. Juli dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr
einzureichen.
Leipzig, am 17. Juni 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Bangemann.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit den zwischen der Blücher- und Gerberstraße gelegenen Tract der
Uferstraße neu zu planieren und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez.
an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßenränder berührende
Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beischleusen ungesäumt und jedenfalls vor der
Neuplanierung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen
Arbeiten während eines Zeitraums von 5 Jahren nach beendeter Neuplanierung in der Regel nicht mehr
zugelassen werden.
Leipzig, den 17. Juni 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Bangemann.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig.

Heute, Donnerstag, den 20. Juni, Abends 6 Uhr, im Saale der Ersten Bürgerschule.
Tagesordnung: 1) Abänderung der Geschäftsordnung auf Antrag des königl. Ministeriums des Innern
(Ref. Dr. Reinhard). — 2) Besprechung der vorläufigen Tagesordnung für den Eisenacher Aerzte-
tag (Ref. Dr. Heinze). — 3) Delegirten-Wahl zum Aerztag. — 4) Bericht des Ständes-Aus-
schusses über ein Schreiben der Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. Dr. Ploss.

Indem die Bekanntmachung vom 19. Juni 1878 nachstehend nochmals wiederholt wird, ist zugleich
darauf aufmerksam zu machen, daß der Tag der Vorführung des betreffenden Pferdes von der Grund-
kataster-Nummer desjenigen Grundstücks abhängt, wo dasselbe eingetastet ist. Die Grundkataster-Nummer
ist neben der Hausnummer an jedem Hause angebracht und auch aus dem Adressbuche (Karteilage II) sowie
aus den Steuerzetteln zu ersehen.
Leipzig, den 19. Juni 1878. Der Königl. Civil-Commissar. Wittgenstein, Regierungs-Rath.

Bekanntmachung, die Pferdervormusterung betreffend.

Nachdem das Königl. Kriegsministerium in Gemäßheit §. 1 der Verordnung, die Aushebung von Pferden
für den Bedarf der Armee betreffend, vom 1. März 1877 eine allgemeine Musterung des Pferdebestandes
angeordnet hat, so werden die Pferdebesitzer der Stadt Leipzig hierdurch veranlaßt, ihre Pferde (mit Aus-
nahme der Fohlen unter 3 Jahren, sowie der Degenke und Stuten) der Vormusterungs-Commission vorzu-
führen. Die Stuten sind jedoch nur dann von der Vorführung befreit, wenn sie nachweislich entweder
hochtragend sind oder noch nicht länger als 8 Tage abgefohlt haben.

Die Vorführung erfolgt in nachstehender Weise, als:
1. Vormusterungsbezirk,
welcher die innere Stadt und Zeiger Vorstadt, Cat.-Kbth. A Nr. 1 bis 816 und B Nr. 1 bis 312 incl. 1 bis 9
Kbth. C, sowie Kbth. D und F umfaßt, die Pferdebesitzer, deren Namen mit den Buchstaben A bis K beginnen,
Mittwoch den 19. Juni d. J.
(und zwar: die Buchstaben A bis E früh Punct 8 Uhr,
die Buchstaben F bis K früh „ 9 „)
die Buchstaben L bis Z aber:
Donnerstag den 20. Juni d. J.
(und zwar: die Buchstaben L bis O früh Punct 8 Uhr,
die Buchstaben R bis Z früh „ 9 „)
2. Vormusterungsbezirk,
welcher die Dreßdner Vorstadt, Cat.-Kbth. B Nr. 313 bis 1200 incl. 10 bis 16 Kbth. C umfaßt, die Pferde-
besitzer mit den Buchstaben A bis K
Freitag den 21. Juni d. J.
(und zwar: die Buchstaben A bis E früh Punct 8 Uhr,
die Buchstaben F bis K früh „ 9 „)
die Buchstaben L bis Z aber:
Samstag den 22. Juni d. J.
(und zwar: die Buchstaben L bis O früh Punct 8 Uhr,
die Buchstaben R bis Z früh „ 9 „)
3. Vormusterungsbezirk,
welcher die Westvorstadt, Cat.-Kbth. B 1201 bis 1811 incl. 20 bis 80 Kbth. C umfaßt, die Pferdebesitzer,
welche mit den Buchstaben A bis G beginnen,
Montag den 24. Juni d. J.
(und zwar: die Buchstaben A bis D früh Punct 8 Uhr,
die Buchstaben E bis G früh „ 9 „)
die Buchstaben H bis P aber:
Dienstag den 25. Juni d. J.
(und zwar: die Buchstaben H bis L früh Punct 8 Uhr,
die Buchstaben M bis P früh „ 9 „)

bei Vermeidung der Zwangs-Vorführung, sowie der in §. 27 des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1873 ange-
drohten Geldstrafe bis zu 160 M pünktlich auf dem hiesigen Marktplatz vorzuführen.
Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:
1) Militärliebig regierender deutscher Familien,
2) die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal,
3) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Kerkel und
Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde,
4) die Polizeibehörde hinsichtlich derjenigen Pferdebesitzer, welche von ihnen zur Beförderung der Polizei
contractmäßig gehalten werden müssen.
Da die Pferde einzeln zu besichtigen sind, so hat die Vorführung von 3 oder mehr Pferden durch min-
destens 2 Reute zu erfolgen.
Denjenigen, welche mehr als 12 Pferde besitzen, wird hiermit ausnahmsweise gestattet, dieselben in zwei
Abtheilungen, und zwar die eine um 8 Uhr und die andere um 9 Uhr vorzuführen.

Bekanntmachung.

Der diesjährige internationale Productenmarkt in Leipzig wird
Montag, den 22. Juli d. J.
in den Räumen des alten Schützenhauses hier abgehalten.
Leipzig, den 27. Mai 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Nachdem beschlossen worden, den zwischen der Blücher- und Gerberstraße gelegenen Tract der Uferstraße
neu zu planieren, sollen die hierzu erforderlichen Arbeiten an einen Unternehmer in Accord ver-
bunden werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathaus 2. Etage
Zimmer Nr. 1 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Planierung in der Uferstraße“
versehen ebendasselbst, und zwar
bis zum 3. Juli dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr
einzureichen.
Leipzig, am 17. Juni 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Bangemann.

Bekanntmachung.

Herr Hermann Knoblauch beabsichtigt in seinem an der Albertstraße unter Nr. 50b gelegenen Grund-
stücke Nr. 1031 a des Flurbuchs und Fol. 2975 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig eine
Schlächterei für Kleinvieh zu errichten.
Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniss mit der Aufforderung, etwaige Ein-
wendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verluß binnen 14 Tagen
und längstens am
10. Juli laufenden Jahres
bei uns anzubringen.
Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erlaubnis
derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.
Leipzig, am 19. Juni 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

In Rodau hat ein toller Hund, dessen Besitzer nicht ermittelt worden ist, einen Knaben und einen
anderen Hund gebissen.
Da es nicht unmöglich ist, daß dieser tolle Hund in Rodau von Leipzig aus zugelassen und auch
hier andere Thiere gebissen hat, wollen wir nicht unterlassen, dies zur öffentlichen Kenntniss zu bringen,
und fordern alle Hundebesitzer auf, ihre Hunde sorgfältig zu beobachten und bei Wahrnehmung irgend
welcher verdächtiger Erscheinungen an denselben sofort das Erforderliche vorzunehmen und davon unverzüglich
in der Rathswache Anzeige zu erstatten.
Von Anordnung besonderer Maßregeln sehen wir auf Grund eines von Herrn Bezirks-Physicus Drietsch
abgegebenen Gutachtens zur Zeit noch ab. Doch sind die betreffenden Organe angewiesen, in dieser Zeit
besonders genau darüber zu wachen, daß kein Hund ohne Maulkorb im Stadtbezirk umherläuft.
Leipzig, am 19. Juni 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Kretschmer.